

Workshop „Wohnen“

Moderation:

Klaus Lerch, Bayerischer Landesbehindertenrat

Dr. Dagmar Bayer, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)

Welche Aktivitäten sollen (in der Fortschreibungsversion) fortgesetzt werden?

Wohnraum

- Aus Sicht der Teilnehmenden gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum. Es wurden verschiedene Ideen und Ansätze diskutiert:
 - Die Barrierefreiheit im Wohnungsbau ist bauordnungsrechtlich im Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt. Demnach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit einem bauordnungsrechtlich erforderlichen Aufzug muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein.
Der staatlich geförderte Wohnungsbau hat teilweise höhere Anforderungen. So müssen alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm geförderten neuen Mietwohnungen und der Zugang zu diesen Wohnungen barrierefrei gestaltet sein. Die Staatsregierung soll sich für die stärkere Berücksichtigung von Barrierefreiheit insbesondere im privaten, nicht staatlich geförderten Wohnungsbau einsetzen und auf die Anpassung der gesetzlichen Vorgaben hinwirken.
 - Für Bau und Vorhaltung rollstuhlgerechter Wohnungen (privat und öffentlich) müssen eine konkrete Quote (Regelung in Art. 48 BayBO) und eine Bestandsliste eingeführt werden. Menschen im Rollstuhl sollen wie nichtbehinderte Wohnungssuchende die Möglichkeit haben, ggf. zwischen mehreren für sie geeigneten Wohnungen wählen zu können (gem. Wunsch- und Wahlrecht im Bundesteilhabegesetz).
 - Die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften muss insbesondere bei von der Genehmigung freigestellten Vorhaben nach Art. 58 BayBO nachhaltig kontrolliert werden. Verstöße führen deshalb nicht zu notwendigen Sanktionen. Hier braucht es bessere Kontrollen und Interventionsmöglichkeiten.
 - Die Rückbaupflicht bei nachträglicher Wohnraumanpassung muss abgeschafft werden. Sie führt zur Zerstörung geschaffenen Mehrwertes.

- Kommunen sollen private Bauherren zur Umsetzung von Barrierefreiheit verpflichten, z.B. durch entsprechende Satzungen, Verträge oder Leitlinien.
- Bei größeren Wohnungsbaumaßnahmen sollen verstärkt unterschiedliche alternative Wohnformen geschaffen werden.
- Zur Entlastung von Eltern und Angehörigen sind mehr Plätze im Bereich des Kurzzeitwohnens notwendig. Die derzeit verfügbaren Kapazitäten entsprechen nicht dem steigenden Bedarf.
- Ausstieg aus der bisherigen Fördersystematik, Erweiterung und Stärkung des sozialen Wohnungsbaus.
- Es wird angeregt im Rahmen zusätzlicher öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen die Möglichkeiten der staatlichen Förderung (z.B. Kombinationen staatlicher Förderungen innerhalb eines Gebäudekomplexes) bekannter zu machen.

Heimrecht/AVPfleWoqG

- Es wurde intensiv diskutiert, dass die derzeitigen heimrechtlichen Vorgaben inklusive und alternative Wohnformen eher verhindern als fördern. Das Heimrecht muss neben den Verbraucherschutzrechtlichen Aspekten (z.B. Stärkung der Position der Verbraucher im Heimvertragsrecht, Mindeststandards für personelle, räumliche und sächliche Ausstattung) auch den steigenden Bedarf an alternativen Wohnformen berücksichtigen; es ist entsprechend anzupassen. Ggf. sind für alternative Wohnformen Ausnahmen von der Kontrollpflicht der FQA vorzusehen.
- Berücksichtigung des Kriteriums „Privatheit“ bei der Beurteilung alternativer Wohnformen.
- Der Betrieb von Kurzeinrichtungen unterliegt ebenfalls den Regelungen der AVPfleWoqG. Sie bieten für Menschen, die dort vorübergehend unterbracht sind, keinen Lebenskomfort, da sie meist nicht auf die tatsächlichen individuellen Bedürfnisse ausgelegt sind (z.B. Notwendigkeit eines Bades pro Person).

Dezentralisierung

- Die Konversion von großen Komplexeinrichtungen wird seit langem als sozialpolitisches Ziel der bayerischen Behindertenpolitik propagiert. Für die Realisierung bedarf es langfristig tragfähiger Konzepte und nachhaltiger finanzieller Ressourcen, v.a. sind politische Zusagen einzuhalten.
Es wird die Ausrufung einer „Dekade der Dezentralisierung“ gefordert, um eine zeitliche Vorgabe zur Zielerreichung zu setzen (vgl. Programm Bayern barrierefrei).

Allgemeine Anmerkungen

- Die Öffentlichkeit muss stärker für Inklusion sensibilisiert werden, gerade mit Blick auf alternative Wohnkonzepte und inklusive Wohnformen.
- Zur Förderung des Wohnungsbaus in ländlichen Regionen sind flankierende Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrs- und Dienstleistungsinfrastruktur notwendig.

Welche Maßnahmen sollen neu/zusätzlich aufgenommen werden?

- Verbescheidung im Teilhaberecht in einfacher Sprache.
- verstärkte Förderung von Wohnraumangeboten für Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung.
- Förderung verschiedener Wohnkonzepte und Wohnformen für unterschiedliche Lebenssituationen und Bedarfslagen inkl. Pflege.
- Förderung der Entwicklung alternativer Bau- und Wohnformen (z.B. Tiny-House-Konzepte) für sich verändernde Bedarfe über verschiedene Ressorts hinweg.
- Idee der Schaffung von Inklusionshäusern. In diesen soll jeder Mensch, unabhängig von seiner Beeinträchtigung, seinem Alter, seiner Herkunft oder finanziellen Situation wohnen, leben und arbeiten können. Dazu sind breit angelegte, individuelle Konzepte zu ermöglichen.
- Förderung des Quartiersgedankens z.B. durch Auslobung eines bayerischen Förderpreises für besonders gelungene Konzepte.
- Schaffung einer Kommunikationsplattform für Anbieter und Nutzer von technischen Unterstützungsleistungen.
- Kompetenzvermittlung zur digitalen Teilhabe als Leistung der sozialen Teilhabe (Eingliederungshilfeleistung).

Welche Gruppen sollen verstärkt in den Blick genommen werden?

- Menschen mit Behinderung im Rollstuhl.
- Stärkung des Ehrenamtes in der Umsetzung inklusiver Wohnformen.
- Personalbedarf für die Umsetzung inklusiver Wohnformen.

Ggf. Beteiligungsformat bei der Umsetzung verbessern durch...

- Formate zur Weiterentwicklung des Aktionsplans benötigen mehr Zeit für Ideensammlung, Diskussion und Entwicklung von Ansätzen.
- Einrichtung einer dauerhaften Kommission zum Aktionsplan mit ständigen Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern. Dies würde die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen fördern und nicht die Darstellung einer Momentaufnahme.

- Mehr Mut bei der Gestaltung rechtlicher und verwaltungstechnischer Vorgaben und Ansätze im Sinne der Ideen und Vorstellungen der UN-BRK.

Folgende Vorschläge wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf einer Stellwand im Foyer notiert:

(Es handelt sich dabei um wörtliche Zitate, eine Abstimmung zu diesen Vorschlägen im Plenum erfolgte nicht)

keine